

# Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND  
ROBERT-SCHUMANN-STADTSEITE 02 AUSSCHREIBUNGEN  
BAU-/LIEFERLEISTUNGENSEITE 03 SAMSTAGSAHRPLAN  
FÜR BUSSE UND BAHNENSEITE 04 NEU BRÜCKE ENTSTEHT  
ÜBER DEM PLANITZBACHSEITE 04 UNTERSTÜTZUNG FÜR KLEINUNTERNEHMEN UND FREIBERUFER  
INFORMATIONEN DES FREISTAATES SACHSEN

IN WEISSENBORN WIRD AKTUELL DER AUSBAU DER FRÜHLINGSSTRASSE FORTGESETZT. IN DEN BEIDEN VERGANGENEN JAHREN WURDE BEREITS DER ABSCHNITT ZWISCHEN KUHBERGWEG UND FRÜHLINGSSTRASSE 43 UMFASSEND ERNEUERT. FOTO: STADT ZWICKAU

## Ausbau der Frühlingsstraße wird fortgesetzt

Seit Wochenbeginn werden die Straßenbauarbeiten auf der Frühlingsstraße im Stadtteil Weissenborn fortgesetzt. Bis Freitag, 3. April erfolgen zwischen Frühlingsstraße 43 und Tulpenweg zunächst bauvorbereitende Maßnahmen, wie die Baustelleneinrichtung, die Beweissicherung und die Aktivierung der Verkehrssicherungseinrichtungen. Anschließend beginnen die Fräsarbeiten und die Einrichtung einer Notgebahn. Danach beginnen die eigentlichen Straßenbauarbeiten.

Auf einer Länge von ca. 75 Metern wird der gesamte Straßenkörper grundhaft saniert. Der geplante Fahrbahnaufbau hat eine Dicke von 70 cm. Im Rahmen

der Baumaßnahme werden ebenso der Abwasserkanal, die Trinkwasserleitung, die Gasleitung einschließlich der Hausanschlüsse durch die Wasserwerke Zwickau GmbH bzw. der Zwickauer Energieversorgung GmbH erneuert. Zur gestalterischen Aufwertung des Straßenzuges ist die Neupflanzung von Straßenbäumen vorgesehen. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Fahrbahn erneuert und auch der Gehweg zwischen dem Querweg und der Niederhohndorfer Straße auf einer Länge von ca. 175 Metern grundhaft ausgebaut. Dieser Straßenabschnitt erhält neben neuen Trinkwasser- und Stromleitungen auch eine neue Straßenbeleuchtung.

### ► Grundhafter Ausbau der Thurmer Straße beginnt

Eine weitere Baumaßnahme hat ebenfalls in dieser Woche begonnen: Die Thurmer Straße wird in einem ersten Bauabschnitt zwischen Auerbacher Straße und Haus Nr. 26 grundhaft erneuert. Zunächst werden die Oberflächenbeläge abgefräst und entfernt. Technologisch bedingt wird mit den Bauarbeiten im Einmündungsbereich der Auerbacher Straße begonnen. Danach wird der gesamte Straßenkörper im genannten Bauabschnitt auf einer Länge von ca. 660 Metern grundhaft saniert. Weitere Informationen zu beiden Baumaßnahmen lesen Sie in unserer nächsten Ausgabe am 15. April.

## AUS AKTUELLEM ANLASS – INFORMATIONEN ZUR CORONAVIRUS-PANDEMIE

### Schumann-Wettbewerb findet 2020 nicht statt

Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus findet der 18. Internationale Robert-Schumann-Wettbewerb für Klavier und Gesang in diesem Jahr nicht statt. Geplant war die Austragung vom 4. bis 14. Juni. Geprüft wird, ob eine Verschiebung auf den Juni 2021 möglich ist. Für diesen Fall würden die Anmeldungen, die von Nachwuchskünstlern aus aller Welt eingegangen waren, ihre Gültigkeit behalten.

Zur Rücknahme bereits erworbener Tickets wird die Stadtverwaltung separat auf der Internetseite [www.schumann-zwickau.de](http://www.schumann-zwickau.de) informieren. Aufgrund der vielen Absagen und Verschiebungen von tausenden Veranstaltungen sind die Ticketshops derzeit mit den Rückabwicklungen überlastet. Daher bittet das Kulturamt sowohl um Geduld als auch um Verständnis, dass noch keine genaue Angabe möglich ist. Die Künstlerinnen und Künstler, die sich für 2020 angemeldet hatten, werden durch das Kulturamt direkt informiert. Insgesamt wollten 282 junge Musikerinnen und Musiker aus 45 Nationen an dem

Wettbewerb in der Geburtsstadt Robert Schumanns teilnehmen.

### Landesaussstellung zur Industriekultur verschoben

Die 4. Sächsische Landesaussstellung „Boom, 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“ kann nicht wie geplant am 25. April eröffnet werden. Das teilten die sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, und der Direktor des Deutschen Hygiene-Museums, Prof. Klaus Vogel, am 19. März mit. Die Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit der Zentralausstellung in Zwickau sowie den sechs Schauplatz-Ausstellungen in Südwestsachsen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus könne an der ursprünglich geplanten Laufzeit vom 25. April bis 1. November 2020 nicht mehr festgehalten werden. Aussagen über ein neues Eröffnungsdatum und die Laufzeit der Landesaussstellung können erst dann getroffen werden, wenn sich die Situation dauerhaft beruhigt und normalisiert habe. Schulklassen und Gruppen die bereits Führungen und Projekte gebucht haben, können diese beim Besucherservice kos-

tenfrei stornieren oder umbuchen, sobald die neue Laufzeit der Landesaussstellung feststeht.

### Oberbürgermeisterin bietet Telefon-Sprechstunde an

Seit vielen Jahren bietet Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß Bürgersprechstunden an, bei denen Zwickauerinnen und Zwickauer ihre Anliegen persönlich im Rathaus vortragen können.

Aufgrund der aktuellen Situation findet die nächste nun als telefonische Bürgersprechstunde statt. Termin ist nicht wie geplant am 21. April, sondern bereits am morgigen Donnerstag, dem 2. April. An diesem Tag haben Bürgerinnen und Bürger von 9 bis 11 Uhr somit die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Hinweisen telefonisch direkt an die Oberbürgermeisterin zu wenden. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Vorsorglich bittet Pia Findeiß um Verständnis, wenn es ggf. zu Wartezeiten kommen sollte. Im Zweifelsfall werden Anrufer zurückgerufen. Interessierte nutzen am Donnerstag zwischen 9 und 11 Uhr bitte die Telefonnummer 0375 831800.

## Liebe Zwickauerinnen und Zwickauer,

seit mehr als zwei Wochen beeinträchtigt die Ausbreitung des Coronavirus unser Leben: Schulen und Kitas sind nur für die Notbetreuung geöffnet, kulturelle Einrichtungen geschlossen, eine Vielzahl von kleineren und größeren Unternehmen musste den Betrieb einstellen und viele machen sich Sorgen um sich, ihre Familien und Freunde.

Ich bin sehr dankbar, dass die allermeisten Zwickauerinnen und Zwickauer sich an die Regeln halten, die beispielsweise durch die Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen erlassen wurden. Wie wichtig dies ist, belegt der Blick auf die Corona-Fallzahlen, die das zuständige Landratsamt veröffentlicht. Bis Montag war die Anzahl der an dem neuartigen Virus erkrankten Menschen auf 341 gestiegen – innerhalb einer Woche fast eine Verdopplung. Mit Stand gestern waren im Landkreis 351 Personen registriert, davon allein 102 in Zwickau. Inzwischen sind leider 5 Menschen verstorben.

Man kann also keine Entwarnung geben, sondern weiterhin nur den dringenden Rat geben: Bleiben Sie – soweit es geht – zu Hause, meiden Sie Kontakte mit anderen Menschen, halten Sie Abstand und beherzigen Sie die wichtigen Verhaltens- und

Hygieneregeln. Bitte beachten Sie auch die Informationen und Vorgaben, die Freistaat, Landkreis und Stadt herausgeben. Danken will ich all denen, die ihren „Mann“ und ihre „Frau“ stehen, um das öffentliche Leben in den wichtigen Bereichen aufrecht zu halten: den Ärzten, den Krankenschwestern und Pflegekräften, den Polizisten und Feuerwehrleuten, allen im Bereich der Rettungsdienste tätigen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Lebensmittelhandel, den Reinigungskräften, den Beschäftigten von Energieversorgung, Wasserwerken und ÖPNV, denen, die ehrenamtlich hilfsbedürftige Mitbürger unterstützen, den Mitarbeitern von Zeitung, Funk und Fernsehen und vielen, vielen mehr, die man alle gar nicht aufzählen kann: Vielen Dank für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz!

Ihnen allen wünsche ich weiterhin viel Kraft, diese Zeit zu durchstehen, alles Gute und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihre

Dr. Pia Findeiß

## Das Bürgeramt informiert:

### Oberbürgermeisterwahl der Stadt Zwickau wird verschoben

#### WAHLHELPERANMELDUNGEN BLEIBEN GÜLTIG

Die für den 7. Juni 2020 und den etwaigen zweiten Wahlgang am 28. Juni 2020 geplante Oberbürgermeisterwahl der Stadt Zwickau wurde mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Zwickau vom 30. März 2020 abgesagt. Gemäß der Festlegung des Freistaates Sachsen darf eine Nachwahl nicht vor dem 20. September 2020 festgelegt werden.

Alle Wahlhelferanmeldungen, welche bis zum 26. März 2020 im Bürgeramt, Sachgebiet Wahlen eingegangen sind, bleiben für die neuen Wahltermine gültig, solange Sie nicht von den Wahlhelfern selbst zurückgenommen werden. Sollten Sie, liebe

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, bereits heute wissen, dass Sie im Herbst nicht als Wahlhelfer/in zur Verfügung stehen, teilen Sie uns dies bitte per Mail, Fax oder auf dem Postweg mit. Eine telefonische Absage ist nicht möglich. Sobald die neuen Wahltermine durch den Stadtrat festgelegt wurden, werden wir unter [www.zwickau.de/wahlen](http://www.zwickau.de/wahlen) auch wieder das bekannte Onlineformular zur Wahlhelferanmeldung freischalten.

#### Kontakt:

Bürgeramt, Sachgebiet Wahlen, PF 20 09 33, 08009 Zwickau, Fax: 0375 831212 E-Mail: [wahlhelfer@zwickau.de](mailto:wahlhelfer@zwickau.de)

## Angebot des Büros für Wirtschaftsförderung:

### Hilfen für die Wirtschaft

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Zwickau bietet in Zeiten der Corona-Pandemie in besonderem Maße ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Solo-Selbständige, Angehörige der Freien Berufe sowie Klein-, Klein- und Mittelstandsunternehmen an.

Hierzu zählen u. a. Informationen zu den nunmehr zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen des Bundes, des Freistaates Sachsen, der SAB – Sächsischen Aufbaubank sowie der KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau. Besonderes Interesse besteht seitens der Kleinunternehmer an dem erst am Freitag, 27. März, durch den Bundesrat beschlossenen Programm „Soforthilfe-Zuschuss Bund“. Dieser Zuschuss wird Solo-Selbständigen, Angehörigen der Freien Berufe und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) mit Sitz oder Betriebsstätte in

Sachsen angeboten und kann ab sofort online bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragt werden. Der Antrag wird ausschließlich elektronisch über das Förderportal der SAB ([www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)) gestellt. Hierbei erhalten Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von 9.000 Euro und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten in Höhe von 15.000 Euro. Unter der Rufnummer 0375 838005 bietet das Büro für Wirtschaftsförderung montags bis freitags zwischen 8 und 15 Uhr telefonische Beratung an. Sie erreichen uns auch via E-Mail unter [wirtschaftsfoerderung@zwickau.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@zwickau.de). Weitere Informationen lesen Sie auf Seite 4 dieser Ausgabe.

Aktuelle Informationen zur Coronavirus-Pandemie lesen Sie online unter [www.zwickau.de/corona](http://www.zwickau.de/corona).





## KURZ INFORMIERT

## Glasdach-Sanierung wird fortgesetzt

Am Montag dieser Woche hat der zweite Bauabschnitt für die Erneuerung des schadhaften Daches am Museumsneubau der Priesterhäuser begonnen. Die Sanierung soll voraussichtlich bis Ende Mai abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Vorhabens werden die Glaselemente im Bereich des Gaststätten-saals und dem darüber liegenden Museumsteil ausgetauscht. Ausgeführt werden dabei auch die erforderlichen Nebearbeiten, wie das Reinigen der Unterkonstruktion des Glases oder Gerüstbauarbeiten. Ursprünglich war vorgesehen, diese Arbeiten bereits 2019 zu realisieren. Die Verschiebung erfolgte zunächst aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei den Glaselementen. Dann sollte während der Adventszeit weder der Betrieb der Gaststätte noch des Museums beeinträchtigt werden. Im vergangenen Jahr erfolgte an den Priesterhäusern bereits die denkmal-fachlich anspruchsvolle Fassadeninstandsetzung sowie die Erneuerung der Fensterwände.

## Keine Kita-Gebühren im Monat April

Die Kita- und Schulschließungen, die seit 18. März gelten, sind leider unumgänglich, um eine flächendeckende Verbreitung des Coronavirus zu vermeiden. Trotzdem sollen in der aktuellen Situation den Familien keine Nachteile entstehen.

Daher werden die eigentlich zum 15. April 2020 fälligen Elternbeiträge für Kitas und Horte der Stadt Zwickau für den Monat April generell nicht erhoben und eingezogen. Auch die Eltern der Kinder, die weiterhin betreut werden, müssen diese Beiträge nicht zahlen. Gerade diese Eltern leisten derzeit für die Allgemeinheit wichtige und unverzichtbare Arbeit! Zudem wird bis zum 30. April die Mahnung und Vollstreckung von Forderungen der Stadt ausgesetzt. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall der noch offenen Zahlungen droht.

## Pulsschlag

[www.zwickau.de/amtsblatt](http://www.zwickau.de/amtsblatt)

Kein Amtsblatt erhalten?  
Hotline: 0371 656-22100  
qm@cvd-mediengruppe.de

## Eilentscheidungen der Oberbürgermeisterin

Gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Stadtrates in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Stadtrats-sitzung aufgeschoben werden kann. Diese Regelung durchbricht den Grundsatz, dass der Stadtrat gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO über alle Angelegenheiten der Gemeinde entscheidet und überträgt dem Oberbürgermeister in besonderen Notfällen das Recht und die Aufgabe, Entscheidungen anstelle des Stadtrates zu treffen. Ein solcher Notfall ist durch die COVID-19-Pandemie entstanden. In der Ältestenrats-sitzung am 25. März wurde sich zur Vermeidung einer Ausbreitung der Krankheit einvernehmlich darauf verständigt, alle bis einschließlich Ende April 2020 geplanten Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Gremien auszusetzen. Notwendige Entscheidungen des Stadtrates können daher gegenwärtig nicht herbeigeführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Oberbürgermeisterin folgende Eilentscheidungen gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO getroffen:

- ▶ **Aufnahme der Kindertagespflegeperson Jana Kunath mit der Kindertagespflegestelle „Die kleinen Entdecker“ (Goethestraße 93, 08060 Zwickau) in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau**  
1. Der Aufnahme der Kindertagespflegeperson Frau Jana Kunath mit der Kindertagespflegestelle „Die kleinen Entdecker“ (Goethestraße 93, 08060 Zwickau) zum 01.04.2020 in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau wird zugestimmt.  
2. Mit Frau Kunath wird zur Finanzierung der Kindertagespflegestelle eine Leis-

tungsvereinbarung auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Zwickau zur Kindertagespflege gemäß § 3 Abs. 3 Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in Verbindung mit §§ 22, 23 und 24 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) abgeschlossen.

Zusätzliche Erläuterungen sind in der Beschlussvorlage vom 22.01.2020 (BV/022/2020) enthalten.

- ▶ **Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für den Ankauf eines Pechsteingemäldes von einem Privatsammler für die KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU Max-Pechstein-Museum**

1. Für den Ankauf des Gemäldes „Brücke“ von Max Pechstein aus dem Jahr 1921 von einem Privatsammler werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 438.000 € im Produktsachkonto 25200101.051000 – Kunstankauf zur Verfügung gestellt.  
2. Die Deckung erfolgt durch eine Spende und zusätzlich bewilligte investive Zuschüsse Dritter im Produktsachkonto 25200101.279110.  
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Gemälde „Brücke“ Max Pechsteins aus einer Privatsammlung zum Kaufpreis von 440.000 € zu erwerben. Zusätzliche Erläuterungen sind in der Beschlussvorlage vom 20.01.2020 (BV/020/2020) enthalten.

- ▶ **Feststellungsbeschluss über das Ergebnis der Sitzzuteilung**  
Der Stadtrat stellt die Sitzzuteilung für Ausschüsse, Aufsichtsräte, Zweckverbände sowie die Trägerversammlung Sparkasse Zwickau entsprechend Anlage (siehe Beschlussvorlage) fest. Zusätzliche Erläuterungen sind in der Beschlussvorlage vom 11.03.2020 (BV/044/2020) enthalten.

[www.zwickau.de/ratsinfo](http://www.zwickau.de/ratsinfo)

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlabsage der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Zwickau am 7. Juni 2020

Mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Zwickau vom 30.03.2020 wurde die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Zwickau am 07.06.2020 abgesagt. Gleichzeitig wurde die Durchführung einer Nachwahl zur Oberbürgermeisterwahl angeordnet. Der Wahltermin ist durch den Stadtrat festzulegen.

Gemäß § 31 des Gesetzes über Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Wahl abzusagen und gleichzeitig eine Nachwahl anzuordnen, wenn die Wahl aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt

werden kann. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie liegt gegenwärtig ein wichtiger Grund höherer Gewalt vor, der die Absage der Oberbürgermeisterwahl erfordert.

Die öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Nachwahl zur Oberbürgermeisterwahl erfolgt nach Beschluss des Stadtrates im Amtsblatt der Stadt Zwickau.

Zwickau, den 1. April 2020  
Dr. Pia Findeiß  
Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau

## Planitzbach am Strandbad bekommt neue Brücke



Am Montag begann im Zugangsbereich zum Strandbad Planitz der Ersatzneubau der Brücke über den Planitzbach.

Nicht nur der schlechte bauliche Gesamtzustand macht die Baumaßnahme erforderlich, auch der zu geringe Abflussquerschnitt des Bestandsbauwerkes. Dieser wird auf Grundlage des vorliegenden Hochwasserrisikomanagementplans angepasst. Für Planung und Bau hat die Stadt Zwickau Leistungen in Höhe von 110.000 Euro vergeben.

## Beschlussverfahren zu Bauanträgen kann länger dauern

Wer in Zwickau bauen möchte, muss laut Sächsischer Bauordnung (SächsBO) im Amt für Bauordnung und Denkmalschutz einen entsprechenden Antrag stellen. Dieser wird seitens der Bauaufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten – ggf. auch unter Einbeziehung Dritter – geprüft und darüber entschieden.

Die Frist beginnt mit dem bestätigten Eingangsdatum der vollständigen Unterlagen. Diese kann seitens der Bauaufsichtsbehörde unter Angabe eines wichtigen Grundes um höchstens zwei Monate verlängert werden. Ist das der Fall, müssen dem Bauherrn der Grund und der voraussichtliche Zeitpunkt der Entscheidung mitgeteilt werden. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation weist das Amt für Bauordnung vorsorglich darauf hin, dass es u. U. auch zu Verzögerungen in Beschlussverfahren von Bauanträgen kommen könnte. Das kann sich vor allem auch dann ergeben, wenn hinzugezogene Dritte aus vorgenannten Gründen ihre Regelfrist nicht einhalten können und somit keine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Derart Einschränkungen im Dienstbetrieb stellen nach § 69 Abs. 4 Satz 4 der SächsBO einen wichtigen Grund zur Verlängerung des Beschlussverfahrens dar, der seitens

Während der Bauarbeiten bleiben die Spazierwege um den Geleitsteich nutzbar. Oberhalb der Baustelle wird ein Provisorium für Fußgänger errichtet. Es ist geplant, die Baumaßnahme bis Ende Juni 2020 abzuschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch nicht abschließend eingeschätzt werden, welche Auswirkungen die COVID-19-Pandemie auf die fristgerechte Lieferung von Baustoffen sowie die termingerechte Erbringung notwendiger Fremdleistungen hat.

der Behörde ohne weitere schriftliche Mitteilung eine Verlängerung von bis zu zwei Monaten rechtfertigt.

## Feuerwehr und Rettungsdienst halten „Abstand“

„Abstand halten!“ – Ein in dieser Zeit so wichtiger Grundsatz wurde im Feuerwehramt zum Anlass genommen, die Rettungswache der Berufsfeuerwehr Zwickau vorübergehend in das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Zwickau-Auerbach auszulagern. Damit haben die Rettungstransportwagen und das Notarzteinsatzfahrzeug nun ihren Standort am Otto-Lilienthal-Weg.

Diese Trennung soll das Ansteckungsrisiko zwischen den verschiedenen Bereichen minimieren und dient der Aufrechterhaltung eines gesicherten Dienstbetriebes der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Integrierten Regionalliste des Rettungszweckverbandes Südwestsachsen, welche sich ebenfalls in der Feuerwache an der Crimmitschauer Straße befindet. Bisher ist die Einsatzbereitschaft von Feuerwehr, Rettungsdienst und Leitstelle durch die Verbreitung des Coronavirus in keiner Weise beeinträchtigt. Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zwickau-Auerbach ist weiterhin sichergestellt. Auch hier wird eine strikte räumliche Trennung zwischen dem Bereich des Rettungsdienstes und der Feuerwehr eingehalten.

## Freistaat Sachsen: Unterstützung für sächsische Kleinunternehmen und Freiberufler

Die Umsetzung der Bundes-Soforthilfen für Soloselbstständige, kleine Unternehmen, Freiberufler und Landwirte durch die Länder steht. Das teilt das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) mit. Ab sofort können Anträge über die Website der Sächsischen Aufbaubank (SAB) für in Sachsen ansässige Unternehmen gestellt werden. Das SMWA bittet allerdings um Verständnis, dass die Server der SAB derzeit an der Leistungsgrenze sind und Nutzer Geduld aufbringen müssen.

„Sachsen hilft sofort“ ist nach Angaben des SMWA das Programm zur kurzfristigen Unterstützung von kleinen Unternehmen, Freiberuflern und Selbstständigen. Das Soforthilfe-Darlehen des Freistaates kann mithilfe des Bundes mit einem Zuschussprogramm kombiniert werden. Damit können Unternehmen bzw. Selbstständige aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu fünf Beschäftigten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für drei Monate beantragen, Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro, ebenfalls für drei Monate erhalten. Folgende Kriterien sind nach Angaben des SMWA zu beachten:

- ▶ **Antragsberechtigte:** Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte

mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeit-äquivalente), die wirtschaftlich am Markt als Unternehmen tätig sind. Sie müssen ihre Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sein.

- ▶ **Umfang der Soforthilfe:** Die Soforthilfe dient der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Unternehmen und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsempässen in Folge der Corona-Krise. Unternehmen bzw. Selbstständige aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu fünf Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für drei Monate beantragen, Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro, ebenfalls für drei Monate.

- ▶ **Nachweis des Liquiditätsempässes durch Corona-Krise:** Der Antragsteller muss versichern, dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Antragstellende Unternehmen dürfen sich nicht bereits am 31.12.2019 in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben.

- ▶ **Antrags- und Auszahlungsfrist:** Die Anträge können bei der Sächsischen Aufbaubank Förderbank, Pirnaische

Straße 9, 01069 Dresden als der zuständigen Bewilligungsstelle bis spätestens 31. Mai 2020 online gestellt werden. ([www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)) Das Soforthilfe-Programm verzichtet auf ein bürokratisches Antragsverfahren, um eine rasche und unbürokratische Auszahlung zu gewährleisten. Falschangaben können den Tatbestand des Subventions-

betrugs erfüllen und zu entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen führen.

- ▶ **Kumulierung mit anderen Beihilfen und steuerliche Relevanz:** Eine Kumulierung mit anderen Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist grundsätzlich möglich. Eine Überkompensation ist aber zurückzuzahlen.

## Zentrale Telefon-Hotline

Der Freistaat Sachsen hat seine telefonischen Beratungsangebote rund um die Coronavirus-Infektionen gebündelt. Anfragen können nun unter der zentralen und kostenlosen Hotline 0800 1000214 sowohl wochentags als auch am Wochenende gestellt werden. Eine Reihe häufig gestellter Fragen zu den Ausgangsbeschränkungen und weiteren Einschränkungen werden außerdem in einem „FAQ“ beantwortet, die auf den Internetseiten des Freistaates zu finden sind. Hier geht es beispielsweise um Fragen, ob Umzüge gestattet sind, ob Dienst- und Handwerksleistungen ausgeübt werden dürfen oder ob Sport und Bewegung erlaubt sind.

Erreichbar ist die Hotline von Montag bis Freitag zwischen 7 und 18 Uhr sowie

am Wochenende von 12 bis 18 Uhr. Zeitweise kann es aufgrund der Vielzahl von Anfragen zu Wartezeiten kommen. Das zentrale telefonische Angebot ist nach Angaben der Staatskanzlei außerdem mit fünf Hauptmenüpunkten aufgebaut. Im ersten Bereich werden allgemeine Fragen sowie Fragen zur Allgemeinverfügung und den damit verbundenen Einschränkungen beantwortet. Weitere Punkte richten sich an Unternehmer oder betreffen die Bereiche Steuern und Justiz, Schulen, Kitas und Kinderbetreuung oder die Land- und Forstwirtschaft. Unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) sind neben Informationen zur aktuellen Situation außerdem amtliche Bekanntmachungen wie die aktuell gültige Allgemeinverfügung sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Ausgangsbeschränkungen zu finden.

[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)